

Clubnachmittag „Zur Justizsituation“

Zu einem interessanten Clubnachmittag hatte unser Club (d.h. Rolf Boettiger als Ideengeber und Manda Blankart als Organisatorin) den Generalstaatsanwalt Harald Kruse eingeladen.

Ca. 35 Interessierte versammelten sich aus diesem Grund am **Dienstag, dem 14.04.2026**, zu 14:00 Uhr im Café Moselblick.



In der Bevölkerung besteht oft der Eindruck, dass die Strafjustiz – also die Gerichte und die Staatsanwaltschaft - ihrer Aufgabe in Bezug auf Straftaten nicht mehr ausreichend gerecht werden, Verfahren würden viel zu lange dauern, zu aufwendig geführt und zu häufig auch zur

Bewährung ausgesetzt. Und vielleicht würde damit als Gegenreaktion die immer mehr aufkommende rechtsradikale Entwicklung begünstigt.

Dazu wollte uns Herr Generalstaatsanwalt Harald Kruse Rede und Antwort stehen.

Zunächst gab er uns einen Überblick über seinen beruflichen Werdegang (bereits 32 Jahre Staatsanwalt) und über die Geschichte, den Aufbau und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft.

Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist eine von 24 Generalstaatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland. In Rheinland-Pfalz gibt es nur zwei Generalstaatsanwaltschaften: in Koblenz und Zweibrücken. Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist die übergeordnete Behörde der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz. Diese wiederum ist Dienst vorge-setzte Staatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaften Bad Kreuznach, Koblenz, Trier und Mainz.

Seit Januar 2023 ist Herr Kruse Koblenzer Generalstaatsanwalt. Er wurde vom damaligen Justizminister Herbert Mertin aus der Funktion als leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Koblenz zum Generalstaatsanwalt ernannt.

Herr Oberstaatsanwalt Kruse gab uns Einblicke in die vielgestaltige Arbeit einer Staatsanwaltschaft. Da sie gesetzliche Aufgaben erfüllen muss, gehört sie zur Exekutive und ist somit nicht weisungsunabhängig. Sie arbeitet nach gesetzlichen Normen.

Die Justiz ist nicht nur Strafgericht, sondern dazu gehören noch viele Fachgerichte. Aber weil die Fälle der Strafjustiz „interessanter“ sind, wird in der Öffentlichkeit meist nur über sie diskutiert. In Koblenz arbeiten 101 Staatsanwälte.





Allein in Koblenz werden jährlich ca. 125.000 Strafverfahren bearbeitet, von denen etwa 15 bis 20% vor den Gerichten landen. Im Durchschnitt dauert die Bearbeitung 5 – 6 Monate, was uns überraschte, weil die Medien von über 2 Millionen unbearbeiteter Fälle berichten.

Probleme machen oft Fälle der organisierten Kriminalität, weil dabei meist international gefahndet werden muss. Die Staatsanwaltschaft darf nur agieren, wenn der Anfangsverdacht auf eine Straftat besteht. Ermitteln ohne Anfangsverdacht ist strafbar. Die meisten Verfahren beginnen bei der Polizei und gehen danach an die Staatsanwaltschaft über. Wenn zunächst verdeckt ermittelt werden muss, kommen schon mal 20 Mio. € Kosten zusammen.

Verzögerungen in der Verfahrensbearbeitung entstehen z.B. durch die Anzahl der zu vernehmenden Zeugen, durch das Recht auf Verteidigung, durch notwendige Gutachten und auch durch unterschiedliche Rechtsnormen bei internationaler Beteiligung.

Wenn keine Verurteilung zu erwarten ist, werden Verfahren eingestellt. Bei erwartbarer Verurteilung geht das Verfahren an das Gericht über und die Hauptverhandlung wird eröffnet.

Ein Haftbefehl wird vom Gericht erlassen, wenn dringender Tatverdacht und ein Haftgrund, wie etwa Fluchtgefahr, bestehen. Er begründet noch keinen Schuldnachweis. Für alle Beschuldigten gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

Herr Kruse wies darauf hin, dass ein Freispruch keine Niederlage der Staatsanwaltschaft ist. Denn das Maß der persönlichen Schuld bestimmt das Urteil.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Oberstaatsanwalt begann eine rege Frageunde: z.B.

- Warum sind im bekannten Magdeburger Fall 50 Verhandlungstage angesetzt und ist ein extra Verhandlungsgebäude gebaut worden?
- Hat ein Oberstaatsanwalt Personenschutz?
- Wie kann man weitere Straftaten verhindern, wenn so viele Straftäter wegen zu langer Verfahrensdauer entlassen worden sind?
- Wie ist der Stand im Steuerbetrugsfall Cum-Ex, wie steht es um die Verjährung?
- Wird KI in die Arbeit der Justiz Einzug halten, z.B. beim Aktenstudium und der Datenauswertung?



Auf alle Fragen, hatte Herr Oberstaatsanwalt Kruse ausführliche Antworten. Zum Schluss bedankte sich Rolf Boettiger im Namen aller Teilnehmer für die interessanten Ausführungen und die Zeit, die sich Herr Kruse für uns genommen hatte. Der Dank wurde durch kräftigen Beifall unterstrichen.

